

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Webdesigner HypeTec Erding

Schröder Günther | Oberstrogn 11 | 85461 Bockhorn

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Webdesigners HypeTec nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Kunde" genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Webdesigner absenden.

2. Weitergeleitete Aufträge

2.1 Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass der Webdesigner einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt der Webdesigner den Auftrag dadurch, dass er ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet.

2.2 Die Angebote des Webdesigners sind frei bleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise; alle anderen Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Webdesigner kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Kundenauftrags per Fax, E-Mail oder durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Webdesigner zustande.

3.2 Der Gegenstand des Vertrages ist folgender:

Auftragsbeschreibung, Kosten des Auftrages Insbesondere wird vereinbart:

1. Pflichten des Auftragsgeber
2. Pflichten des Auftragnehmers
3. Dauer bis zur Fertigstellung des Projektes

4. Daten

Der Kunde stellt den Webdesigner von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann der Webdesigner nicht haftbar gemacht werden, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nichtverschulden bzw. Vertretenmüssen des Webdesigners, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an den diesen zu übermitteln.

5. Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind.

6. Preise und Zahlungen

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus nach der gültigen Preisliste des Webdesigners bzw. des individuell mit dem Kunden vereinbarten Preises. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Nach Eingang des Rechnungsbetrages beim Webdesigner und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen vom Webdesigner ausgeführt. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der

Webdesigner vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7. Markenrechte/Copyrights

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das "Recht am eigenen Bild". Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch den Webdesigner erstellten Arbeiten verbleibt beim Webdesigner.

8. Haftung

8.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch den Webdesigner wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt den Webdesigner von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.

8.2 Erachtet der Webdesigner für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

8.3 Schadensersatzansprüche gegen den Webdesigner sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Designers selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den Webdesigner zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

8.4 Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

8.5 Der Höhe nach ist die Haftung des Webdesigners beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

8.6 Die Haftung des Webdesigners für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

9.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Webdesigner gilt deutsches Recht.

9.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Webdesigners

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

10.4 Alle genannten Preise, wenn nicht anders angegeben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.5 Vertraulichkeit

HypeTec und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

10.6 Softwarelizenzen

Der Kunde verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge zu tragen, dass er die erforderlichen Lizenzen für von ihm eingesetzte Software besitzt. Eine Überprüfung der Korrektheit und Vollständigkeit der eingesetzten Softwarelizenzen ist nur dann Aufgabe von HypeTec, wenn eine solche Lizenzüberprüfung explizit vereinbarter Bestandteil eines Beratungsauftrages ist. Für aus

Verletzung dieser Pflichten resultierende Ansprüche gilt der Haftungsausschluss gemäß 10.5

10.7 Inhaltstexte, Zitate, Bilder, Links und Verweise

HypeTec übernimmt keinerlei rechtliche Verantwortung oder Haftung für Inhalte, die sich auf Internetseiten befinden, die durch den Kunden verlinkt wurden. Dies gilt auch für Seiten, die HypeTec im Kundenauftrag erstellt.

HypeTec übernimmt keinerlei rechtliche Verantwortung oder Haftung für Bildmaterial, Inhaltstexten, Hintergründe, Buttons oder andere grafische Elemente die vom Kunden bereitgestellt wurde.

11. Sonstige Bestimmung Software- und Webentwicklung

11.1 Spezifikationen

Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen von HypeTec sind die vom Kunden gemachten Angaben zu den gewünschten Funktionalitäten sowie zur vorhandenen Hardware- und Softwareumgebung. HypeTec haftet in keiner Weise für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Erkennt HypeTec, dass die fachlichen Spezifikationen fehlerhaft, unvollständig, objektiv nicht ausführbar oder nicht eindeutig sind, so wird HypeTec dies dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis mitteilen. Der Auftraggeber muss für die Berichtigung und Anpassung der fachlichen Spezifikation innerhalb angemessener Frist sorgen. Verzögerungen oder Mehraufwand wegen mangelhafter oder fehlender Spezifikation oder wegen deren Anpassung, vergütet der Auftraggeber an HypeTec gesondert. Etwaige Termine oder Fristen werden bei nicht ganz geringfügigen Verzögerungen oder Mehraufwand durch solche Defizite hinfällig.

11.2 Abnahme

Jede der Leistungsphasen eines Softwareentwicklungsprojekts nimmt der Auftraggeber gesondert ab. Dies gilt insbesondere bei sich aus dem Projektplan ergebenden Milestones oder vergleichbaren Projektabschnitten. HypeTec ist berechtigt, weitere Arbeiten von einer Teilabnahme abhängig zu machen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauf folgenden Leistungsphase nicht unverzüglich (d.h. nach einer angemessenen Prüffrist) schriftlich widersprochen wird. Soweit einzelne Mängel gerügt werden, sind diese in einem Protokoll festzuhalten.

Offensichtliche Mängel, die nicht in das Protokoll aufgenommen worden sind, können später von dem Auftraggeber gegen HypeTec nicht mehr geltend gemacht werden. Nach Projektende hat eine Abnahme durch den Auftraggeber zu erfolgen. Diese gilt als stillschweigend erfolgt, wenn der Kunde

das Softwareprodukt bestimmungsgemäß in betrieblichen Einsatz bringt.

11.3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert HypeTec zu, dass übergebene Materialien zur Einarbeitung in das Datenwerk bzw. der Software frei von Schutzrechten Dritter sind.

Sollte HypeTec jedoch von Dritten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber HypeTec sofort von jeglichen Aufwendungen und (Vermögens-) Schäden frei. Dies gilt insbesondere für etwaige notwendige Kosten (auch Honorarvorschüsse) für eine angemessene Rechtsverteidigung.

11.4 Fehler und Mängel

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Auftreten von Fehlern in Softwareprodukten beim heutigen Stand der Technik nicht auszuschließen ist. HypeTec garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Lieferung, dass erstellte Software im Wesentlichen frei von Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend den vereinbarten Spezifikationen arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen.

11.5 Nachbesserungen

Im Fall einer berechtigten Mängelrüge behält sich die Firma vor, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen bzw. im Falle des endgültigen Scheiterns der Nachbesserung nach Wahl des Kunden

das Recht auf Wandelung oder Minderung einzuräumen. Ein Recht auf Wandelung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. HypeTec behält sich vor, auch nach Lieferung Änderungen an den Programmen vorzunehmen, die die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrige Software nicht beeinträchtigen. Erweist sich, dass Nachbesserungsarbeiten auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, insbesondere falsche Angaben zur Hardware- und Softwareumgebung oder nachträgliche Änderungen an der Systemumgebung, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

11.6 Haftungsbeschränkung bei Softwareentwicklung

Eine Gewährleistung dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie eine Haftung für direkt oder indirekt verursachte Schäden (z. B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass HypeTec Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

11.7 Änderungen durch den Auftraggeber

HypeTec muss nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrags nicht akzeptieren. Geschieht dies dennoch, kann HypeTec mangels anderer Vereinbarung die zusätzlichen Leistungen nach den jeweils geltenden Stundensätzen der eingesetzte Fachkräfte abrechnen.

11.8 Urheberrechte

HypeTec räumt dem Auftraggeber ab dem Zeitpunkt, ab dem die diesbezüglichen Rechnungen vom Auftraggeber vollständig beglichen sind, eine einfache, zeitlich und örtlich aber unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungslizenz ein. Darüber hinausgehende Nutzungs- und Verwertungshandlungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung bzw. Genehmigung von HypeTec. Mit der Tätigkeit von HypeTec verbundene Urheberrechte oder vergleichbare Schutzrechte fallen ausdrücklich HypeTec zu. Einen Anspruch auf Übertragung solcher Rechte oder hieraus resultierender Rechte, insbesondere Verwertungsrechte, hat der Kunde nur, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Überlassung von Quellcodes und sonstiger Softwarekonstruktionsaufzeichnungen erfolgt ebenfalls nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich mit dem Kunden vereinbart wurde. In allen anderen Fällen bleibt sämtlicher Quellcode Eigentum von HypeTec.

12 Sonstige Bestimmung für Hardware

12.1 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der Firma HypeTec aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum von

HypeTec. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von HypeTec stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern.

Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an die Firma abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde die Firma unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der Firma unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und die Firma dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde der Firma bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab.

Der Kunde ist verpflichtet, der Firma alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

12.2 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat, auch wenn die Anlieferung durch HypeTec besorgt wird. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits am Tag der Versandbereitschaft auf diesen über.

Storniert der Kunde einen bestätigten Auftrag, behält sich HypeTec vor, Schadenersatz in Höhe der bereits entstandenen Aufwendungen zu berechnen.

12.3 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich der Firma zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht HypeTec aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Vorlieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.

12.4 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Mängel müssen unverzüglich mit Fehlerbeschreibung gerügt werden. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den

Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, das nicht den Originalspezifikationen entspricht, so entfällt jede Gewährleistung. Bei berechtigten Mängeln hat HypeTec das Recht auf Nachbesserung. Führt auch wiederholte Nachbesserung nicht zum Erfolg, kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen.

Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und gelten nicht für Verschleißteile.

12.5 Nachbesserungen

HypeTec kann im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtung fehlerhafte Geräte, Bauelemente, Peripheriegeräte oder sonstige Teile reparieren oder austauschen. In dem hierfür erforderlichen Umfang muss der Kunde vor dem Austausch eine Sicherung der Daten (Anwendungsprogramme, Benutzerdaten, Anpassungen etc.) selbst durchführen oder zumindest HypeTec die Sicherung ermöglichen. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen. Gelingt es der Firma nicht, erhebliche Mängel innerhalb von 6 Wochen ab Eingang einer ordnungsgemäßen Mängelanzeige zu beseitigen, so kann der Kunde eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er die Mängelbeseitigung mit dem Ablauf dieser Frist ablehnt. Nach Fristablauf ist der Kunde zur Wandelung oder Minderung berechtigt, falls der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist.

13 Mündliche Verträge

Mündliche Verträge gelten als Vertrag zwischen HypeTec und Auftraggeber. Wurde binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung kein Widerspruch eingelegt gilt der mündliche Vertrag als schriftlicher Vertrag. In diesem Falle ist keine Unterschrift von beiden Parteien (Auftraggeber/Auftragnehmer) notwendig.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: 15 November 2011

Telefon: 08122 / 9998660
Telefax: 08122 / 900719

E-Mail: info@hypetec.net
Web: <http://www.hypetec.net>